

## Stärkung der Finance Intelligence Unit (FIU)

### Positionspapier

#### ver.di fordert:

- **FIU jetzt modernisieren und schlagkräftig machen!**
- **Externe Einstellungen von Fachpersonal statt Umschichtungen zu Lasten des gesamten Zolls!**

#### Ausgangslage

Die Financial Intelligence Unit (FIU) analysiert als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz. Sie ist bislang Teil der Abteilung D der Direktion VIII der Generalzolldirektion, also des Zollkriminalamts.

Die FIU ist administrativ ausgerichtet. Die bestehende Struktur gibt es seit 26.07.2017. Die FIU steht vor allem in der Kritik, da Geldwäscheverdachtsmeldungen nicht, nicht richtig oder nicht schnell genug weitergeleitet wurden und werden. Es mangelt an der Personalausstattung im „Ist“ und an Fachkunde.

#### Struktur

Es wird nunmehr beabsichtigt, die FIU als eigenständige Direktion der Generalzolldirektion mit einem Direktionspräsidenten/einer Direktionspräsidentin zu installieren.

ver.di begrüßt grundsätzlich den Versuch der Entflechtung der FIU aus den bisherigen Strukturen.

Eine Herauslösung aus der Zollverwaltung und direkte Unterstellung an das BMF wäre jedoch wünschenswert gewesen.

Eine eigenständige Direktion sorgt allenfalls für eine, eher als geringfügig anzusehende, hierarchische Aufwertung. Nebeneffekt ist die Anhebung des Leitungsdienstpostens von Besoldungsgruppe B 3 nach B 6.

ver.di weist erneut darauf hin, dass das oberste Bestreben die Funktionsfähigkeit der Bundesfinanzverwaltung und nicht die Eingruppierung der Präsidialebene sein muss. Wichtiger sind die Bezahlung des operativen Bereiches und das hinreichende Vorhandensein von Personal.

ver.di sieht den gesetzgeberischen Weg zu Strukturänderungen (hier: Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes als Änderungsbegehren zum „Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen“) als unproblematisch, in der Sache an sich handelt es sich jedoch nicht um den „großen Wurf“, da nach wie vor die Leitung der Generalzolldirektion zwischen dem BMF und der FIU steht, was in Anbetracht der prekären Situation eine völlig unnötige Zwischenstufe darstellt, die mitunter geeignet ist, Modernisierungsprozesse jedenfalls zu verzögern, wie nachfolgend unter 3.) noch dargestellt wird.

### **Personalausstattung**

Bisher sind im „Ist“ knapp über 300 Beschäftigte in der FIU tätig. Die von der Generalzolldirektion bezeichnete Zielgröße sind 719 Beschäftigte.

Der „All-Crimes-Ansatz“ des § 261 StGB, welcher in naher Zukunft gelten wird und die derzeit schon schwierige organisatorische und fachliche Lage der FIU machen aus Sicht von ver.di eher 800 Beschäftigte nötig.

Es sind aktuell 106 Beschäftigte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung zur FIU abgeordnet, was deren „Heimatsdienststellen“ erheblich belastet.

Zu den „Heimatsdienststellen“ zurückkehrende Beschäftigte berichten über fehlende Ansprechpartner\*innen, mangelnde Ausstattung der Arbeitsplätze, Leerlauf und im Verhältnis zur Eingruppierung unterwertige Beschäftigung wie das Fotokopieren und dem Verrichten bloßer Ablagearbeiten. Hier könnten auch extern einzustellende Hilfskräfte beschäftigt werden.

ver.di fordert, die in der Zollverwaltung lange geübte Praxis des „Löcherstopfens“ durch anderweitiges Aufreißen von „Löchern“ zu beenden. Personal aus Bereichen abzuziehen, die in den vergangenen Jahren ihrerseits dringend verstärkt werden mussten, verschlimmert die Gesamtlage. Eine Schwächung der personalabgebenden Bereiche, nur weil diese derzeit nicht im Blickpunkt der Politik und der Öffentlichkeit stehen, ist keine nachhaltige Strategie, sondern allenfalls ein fortwährendes Kaschieren der jeweils sichtbarsten Probleme der Zollverwaltung.

Vor allem aufgrund des Brexit treten sonst in mehreren Bereichen Personalunterdeckungen auf, welche die ohnehin angespannte Lage noch verstärken.

Es muss ein Umdenken dahingehend einsetzen, dass Personallücken zügig durch externe Einstellungen von Tarifbeschäftigten geschlossen werden.

Aus der komplexen Materie der Geldwäschebekämpfung heraus bietet es sich geradezu an, aus den Banken und der Finanzwirtschaft, die derzeit ohnehin eher Personal abbauen, jetzt qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die Generalzolldirektion schlägt vor, im März 2021 in einer ersten Stufe 60 (mittlerer Dienst) und 260 (gehobener Dienst) an eigenen Beschäftigten des Zolls (Laufbahnbeamt\*innen) für eine Versetzung zur FIU zu gewinnen und 40 (mittlerer Dienst) und 290 (gehobener Dienst) aus den eigenen Reihen als Geschäftsaushilfe einzusetzen.

Hiermit würden andere Bereiche des Zolls zunächst um 650 Beschäftigte geschwächt werden.

Ab dem August 2021 (mittlerer Dienst) bzw. Dezember 2021 (gehobener Dienst) würde sich die Zahl der Geschäftsaushilfen um zuzuführende Nachwuchskräfte, die dann ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, reduzieren. Dies wären 10 Beschäftigte des mittleren Dienstes und 170 des gehobenen Dienstes.

2022 würden dann 40 Ausbildungsabsolvent\*innen im mittleren Dienst (August) und 290 im gehobenen Dienst (Dezember) zugeführt werden und die FIU hätte dann ihre Zielstärke erreicht und es könnte auf Geschäftsaushilfen verzichtet werden.

Diese Planung der Generalzolldirektion verkennt in fahrlässiger Weise, dass das Personal, welches soeben aus den Ausbildungswegen der Zollverwaltung kommt, keinerlei Fachkenntnisse aus dem Bereich der FIU vorweist. Entsprechende Schulungen bedürfen erheblicher weiterer Zeit.

Es würden hunderte von Menschen beschäftigt werden, die in fachlicher Hinsicht zumindest erhebliche Startschwierigkeiten hätten.

Ferner wird zwar aus der Generalzolldirektion heraus behauptet, die Aufstockung der FIU ginge nicht zu Lasten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Wenn man die geplanten Verstärkungen aus den Ausbildungsjahrgängen betrachtet, wird definitiv eine Schwächung auch der FKS im Raume stehen.

ver.di fordert daher, bis zum Sommer diesen Jahres 450 fachkundige Beschäftigte extern einzustellen. Hierzu ist eine Task-Force „Termingerechte Einstellung externer Beschäftigter für die FIU“ in der Generalzolldirektion einzurichten. Das hierfür erforderliche Personal dürfte einen Bruchteil des Personalaufwands der geplanten Geschäftsaushilfen darstellen. Das Anforderungsprofil für die Einzustellenden und die politischen Gesamtbedingungen sind vom BMF vorzugeben.

Entsprechend hierzu ist den Beschäftigten von Überhangbehörden eine Übernahme zu ermöglichen. Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz sieht mittlerweile auch eine Personalgewinnungsprämie vor. Dieses Instrument könnte hier jetzt zur Anwendung kommen. Mitunter bereits gegebene Fachkunde muss hier jedoch Vorrang vor Quantität haben. Ver.di geht davon aus, dass auf diesem Wege lediglich vereinzelt Kräfte gewonnen werden können.

Es ist eben nicht Zeit bis 2022, um die FIU personell vernünftig ausgestattet zu haben, sondern es sind die schnellstmöglichen und effizientesten Lösungen zu bevorzugen. Eine Zielerreichung noch in dieser Legislaturperiode ist bei der Umsetzung der Vorschläge von ver.di möglich.

## **Datenzugriffe**

Es sind die gesetzgeberischen Voraussetzungen für alle notwendigen Datenzugriffe der FIU zu schaffen. Hierzu bedarf es eines Eingreifens des BMF, um sämtliche Abfragemöglichkeiten zu evaluieren und politisch zu bewerten. Notwendige Rechtsanpassungen müssen gesetzgeberisch anschließend zügig auf den Weg gebracht werden.

## **Arbeitsabläufe, Qualitätsmanagement**

Die Arbeitsabläufe, besonders im Hinblick auf überflüssige Bürokratie und das Qualitätsmanagement sollten nach Auffassung von ver.di durch das BMF im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eingehend auf den Prüfstand gestellt werden. Hierdurch sollte auch eine umfangreichere Ursachenforschung für die aktuelle Lage sichergestellt werden. Persönlicher Augenschein ist oft aufschlussreicher als die Pflege des Berichtswesens.

Berlin, 11.02.2021

Stefan Adamski

Andreas Gallus

Sprecher des ver.di Arbeitskreises Bundesfinanzverwaltung